



## **Ausbildungen Allgemeine Bedingungen**

### **Anmeldung**

Sie finden die Anmeldeunterlagen für die Ausbildung zur Kinaesthetics-TrainerIn Stufe 1 im Bildungskalender. Für die Ausbildung zur Kinaesthetics-TrainerIn Stufe 2 und 3 erfolgt die Anmeldung über die TrainerInnen-Plattform. Vollständige Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Nicht vollständige Anmeldungen werden erst ab dem Zeitpunkt der Vollständigkeit berücksichtigt.

### **Ausschreibung**

Die Ausschreibung des jeweiligen Bildungsanlasses inklusiv Kosten und Termine ist integrierter Bestandteil der allgemeinen Bedingungen.

### **Aufnahme**

Auf Basis der Anmeldeunterlagen entscheidet eine Aufnahmekommission über die Zulassung. Die BewerberIn erhält eine schriftliche Benachrichtigung. Die definitive Bestätigung der Durchführung und nähere Informationen zur Ausbildung werden 6 Wochen vor Beginn der Ausbildung zugestellt.

### **Zahlung**

2-3 Wochen vor dem Start der Ausbildungsphasen 1, 3 und 4 werden anteilige Beträge der Gesamtkosten zur Zahlung fällig.

### **Abmeldung**

Eine Abmeldung von der Ausbildung ist schriftlich an den Veranstalter zu richten. Bei Abmeldungen bis spätestens 6 Wochen vor Ausbildungsbeginn entstehen keine Kosten. Für Absagen, die weniger als 6 Wochen vor Beginn der Ausbildung beim Veranstalter eintreffen, wird zur Deckung der internen Kosten eine Stornogebühr von 30% der gesamten Ausbildungskosten verrechnet. Bei Abmeldung direkt nach bzw. in der ersten Kurswoche/Phase 1, die als Probezeit gesehen werden kann, wird die erste Rate einbehalten, weitere Forderungen werden nicht erhoben. Bei Abbruch während der Phasen 2 – 4 werden 50 % der Fehltag in Rechnung gestellt. Bei Abbruch nach der Phase 4 sind die gesamten Kurskosten fällig.

### **Absage / Verschiebung**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Ausbildungen bei einer ungenügenden Zahl von Teilnehmenden spätestens 6 Wochen vor Ausbildungsbeginn abzusagen oder bei wichtigen Gründen Daten zu verschieben.

### **Anwesenheitspflicht**

Die Anwesenheitspflicht beträgt 95 % der Präsenzzeit. Fehlzeiten können in Absprache mit der Ausbildungsleitung und der Länderorganisation nachgeholt werden.

### **Sonstiges**

Erfüllungsort ist der jeweilige Ausbildungsort. Gerichtsstand ist Linz, Österreich.